

Ergebnis, dass eine Graduierung im Bereich der Präferenzen durchaus zulässig sei. In diesem Zusammenhang behandelt er auch die Möglichkeit der vorübergehenden Rücknahme von Präferenzen (S. 59 ff.), welche insofern einen aktuellen Anwendungsfall erfahren hat, als die Europäische Kommission aufgrund dieser Regelung mit Beschluss vom 29.12.2003 (ABl 2004, Nr L 5, 90) eine Untersuchung von angeblichen Verletzungen der Vereinigungsfreiheit in Weißrussland eingeleitet hat.

Der methodische Ansatz dieser Arbeit besteht – wie im Untertitel angekündigt – darin, die juristischen Aspekte der Beziehungen EG/EU – Lateinamerika (bzw. CAN) in Hinblick auf verschiedene Bereiche (WTO, APS, Menschenrechte, Rechtsordnung der CAN, Neuer Regionalismus, ALCA/FTAA etc.) darzustellen. Dabei bedient sich der Autor in vielen Bereichen der Rechtsvergleichung zwischen den andinen Konstruktionen und institutionellen Ausgestaltungen der EG/EU bzw. der Rechtsprechung des EuGH, wobei er auch zutreffend der Frage der Übertragbarkeit dieser Konstruktionen von einer Integrationszone auf die andere nachgeht.

Diese Monographie stellt eine umfassende Darstellung der Beziehungen der CAN zur EG/EU in den angesprochenen Bereichen dar, wobei die sich daraus jeweils ergebenden juristischen Aspekte systematisch und fundiert dargestellt werden. Dadurch, dass gewisse Thematiken in mehreren Teilen der Arbeit angesprochen werden, würde man sich allerdings öfter Querverweise auf die sonstigen Fundstellen im Buch wünschen. Alles in allem aber eine empfehlenswerte Aufarbeitung dieser Thematik.

*Markus Frischhut, Innsbruck*

*Francisco Fernández Segado*

**La dogmática de los derechos humanos**

Ediciones Jurídicas, Lima, 1994, 366 S.

Der Autor, Professor (catedrático) an der Universität Complutense in Madrid, ist einer der bekanntesten Verfassungsrechtler Spaniens und einer der herausragenden Repräsentanten der spanischen Rechtswissenschaft, die im Ausland – insbesondere in Deutschland – einen erstklassigen Ruf genießt. Den Lesern von VRÜ ist er vor allem als Autor (zuletzt VRÜ 36 [2003], S. 23 ff.) und als geschäftsführender Herausgeber des „Anuario Iberoamericano de Justicia Constitucional“ vertraut. In 2003 erschien von ihm eine Sammlung von Vorlesungen in Bologna mit einem Vergleich des amerikanischen und des europäisch-kelsianischen Systems der Verfassungsgerichtsbarkeit („La giustizia costituzionale nel XXI secolo ...“, Librería Bonomo Editrice, Center for Constitutional Studies and Democratic Development Lecture Series, Bologna), vor allem aber auch das monumentale Werk „The Spanish Constitution in the European Constitutional Context. La Constitución Española en

el Contexto Constitucional Europeo“ (Dykinson, Madrid), ein imposantes Werk, das Beiträge von mehr als 100 Autoren aus 25 verschiedenen Ländern enthält.

Das hier vorgestellte Buch über die Dogmatik der Menschenrechte ist demgegenüber eine Monografie aus der Feder von Francisco Fernández Segado allein. Für den Rechtsvergleicher und für den Interessenten an Verfassungsentwicklungen in Übersee ist das in Peru erschienene Buch deshalb von Bedeutung, weil der Autor in verschiedenen Zusammenhängen immer wieder auf das Verfassungsrecht iberamerikanischer Staaten Bezug nimmt. Beispiele hierfür finden sich bei der Erörterung des *habeas corpus* in Peru (S. 152 f.), Kolumbien (S. 153 f.), Brasilien (S. 154 ff., hier auch zum dortigen *mandado de segurança* [S. 156 ff.], später noch einmal aufgenommen hinsichtlich des Schutzes von Kollektiven [S. 296 ff.]), sowie – kurz – in Costa Rica (S. 159). Im Zusammenhang mit der gerichtlichen Kontrolle von Gesetzen („*judicial review*“) wird neben der Entwicklung in den USA (S. 165 ff.) die Rechtslage in Mexiko (S. 176 ff.), Argentinien (S. 182 ff.), Chile (S. 187 ff.), Peru (S. 190 ff.), Venezuela (S. 194 ff.), Kolumbien (S. 197 ff.) und Costa Rica (S. 201 ff.) geschildert. Das Buch ist – unabhängig von den genannten einzelnen Länderberichten – in drei Kapitel gegliedert: Das erste Kapitel behandelt die Dogmatik der Rechte der Person in der spanischen Verfassung von 1978 (S. 35 ff.); für den deutschen Verfassungsjuristen interessant ist darin die Herbert Krüger zitierende kopernikanische Wende im Verhältnis zwischen Gesetzen und Grundrechten (S. 66 f.) sowie die Frage der Geltung der Grundrechte „*inter privados*“ (S. 71 ff.; aufgenommen noch einmal auf S. 313 ff. unter Hinweis auf das Lüth-Urteil, S. 322); eine später erschienene deutsch-spanische Veröffentlichung zu diesem Thema ist: *Ingo von Münch/Pablo Salvador Coderch/José Ferrer y Riba, Zur Drittwirkung der Grundrechte*, Frankfurt am Main, 1998. Die wichtige Frage der Schranken von Menschenrechten wird auf den S. 100 ff. erläutert, vor allem unter Bezugnahme auf Peter Häberle, dessen Arbeit über den Wesensgehalt der Grundrechte Francisco Fernández Segado in spanischer Übersetzung 2003 ediert hat. Das zweite Kapitel behandelt die juristischen Schutzsysteme der Grundrechte (S. 123 ff.), dies insbesondere unter der schon erwähnten Erörterung der *habeas corpus*-Problematik und der gerichtlichen Überprüfbarkeit von Gesetzen. Auch die „*protección transnacional*“ der Rechte wird hier skizziert (S. 137 ff.).

Das abschließende dritte Kapitel (S. 251 ff.) befasst sich mit den neuen Herausforderungen unserer Zeit an den gerichtlichen Schutz der Menschenrechte. Der Autor nennt zunächst die drei Generationen von Menschenrechten (S. 255 ff.), bevor er auf die mit dem technologischen Fortschritt zusammenhängenden Fragen zu sprechen kommt. Als solche nennt er zunächst die Auswirkungen des Sozialstaates, auch die der „*poderes privados*“ (S. 262 ff.). Im Hinblick auf die sozialen Grundrechte ist für Francisco Fernández Segado das Thema „Unterlassen des Gesetzgebers“ von großer Relevanz (S. 270 ff., 352 ff.) – ein Thema, das in der spanischen Verfassungsrechtswissenschaft inzwischen intensiver als in der deutschen diskutiert wird, z.B. in der exzellenten Monografie von *José Julio Fernández Rodríguez, La inconstitucionalidad por omisión. Teoría general. Derecho Comparado. El caso Español*. Editorial Civitas, Madrid, 1998, mit einer Einleitung von Francisco Fernández Segado; zu

einer bolivianischen Sicht dieses Themas vgl. die Abhandlung des früheren Präsidenten des Verfassungsgerichts von Bolivien *Pablo Dermizaka Peredo*, *La inconstitucionalidad por omisión*, in: *Anuario Iberoamericano de Justicia Constitucional* núm. 7 (2002), S. 63 ff. Auch die Informationsgesellschaft und der Schutz des Rechts auf Intimsphäre (S. 262, 275 ff.) sind für den Autor solche Herausforderungen. Die Erörterung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung enthält den interessanten Hinweis auf „*habeas data*“ in Brasilien (S. 280 ff.). Auch der Abschnitt über „*intereses difusos*“ (Gruppenrechte, S. 292) und *class action* (S. 293) sollte Aufmerksamkeit finden.

*Ingo von Münch, Hamburg*